



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Träger von Kindertageseinrichtungen
und
an den Landesverband Kindertagespflege
zur Weiterleitung an Kindertagespflegeper-
sonen in anderen geeigneten Räumen

Stuttgart Oktober 2023
Durchwahl 0711 279-2784
Telefax 0711 279-2810
Name Mira Thaker
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 46-6930.0/1576
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Kultusministerium
Kommunale Landesverbände
Kirchliche Trägerverbände
Sonstige freie Trägerverbände
Kommunalverband für Jugend
und Soziales
ARGE Singen-Bewegen-Sprechen
L-Bank
Überregionale Arbeitsstelle Frühkindliche
Bildung beim RP Stuttgart

 **Zuwendungen zur Umsetzung der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich
voranbringen“ (Kolibri) im Kindergartenjahr 2023/2024 - Start Runde 4 „Mit Kin-
dern im Gespräch“ (MiKiG)**

Anlagen

1. VwV „Kompetenzen verlässlich voranbringen“
2. „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) Orientierungsrahmen zur Umsetzung
3. Rahmenplan SBS
4. Formular für die Einwilligungserklärung der Eltern
5. Begleitschreiben MiKiG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) unterstützt das Land Baden-Württemberg die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich.

Die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) sieht vor, dass Kinder frühzeitig in ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Gefördert werden demnach die Durchführung von Entwicklungsgesprächen im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung sowie von Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf, die Kindergärten oder Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 KiTaG oder die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) besuchen.

Die Antragsformulare zu den Sprachfördermaßnahmen Intensive Sprachförderung Plus (ISF+) und Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) sowie zu der Durchführung von Entwicklungsgesprächen können auf der Webseite der L-Bank (www.l-bank.de/Kolibri) heruntergeladen werden. Das Formular zur Einwilligung der Erziehungsberechtigten finden Sie im Anhang.

Grundsätzlich sind die in der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Kolibri (VwV Kolibri) genannten Regelungen einzuhalten. Insbesondere auch der im Orientierungsrahmen zur Umsetzung der Intensiven Sprachförderung plus (ISF+) genannte zeitliche Umfang einer Sprachfördereinheit von 45 Minuten, der nicht zu überschreiten ist.

Weitere Informationen zu den Fördervoraussetzungen sowie zur Umsetzung finden Sie in den beigefügten Anlagen.

Ihren Antrag zur Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen im Kindergartenjahr 2023/2024 können Sie **bis zum 30. November 2023 bei der L-Bank (Ausschlussfrist)** stellen. Die Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag gewährt. Förderanträge auf Zuwendungen für ein Entwicklungsgespräch nach Nummer 3 können nur nach dessen Durchführung, also im darauffolgenden Kindergartenjahr, gestellt werden.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist unschädlich. Allerdings erfolgt der Beginn auf Eigenrisiko des Zuwendungsempfängers.

Der Verwendungsnachweis für das Förderjahr 2022/2023 ist der L-Bank bitte bis **spätestens** zum 31. Januar 2024 (www.l-bank.de/kolibri) vorzulegen.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung von Kindern mit intensivem Förderbedarf und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Programmstart im neuen Kindergartenjahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Anette Krause
Ministerialrätin
Leiterin des Referats „Frühkindliche Bildung“